

Die gegenwärtige Klassenkampfsituation, die durch eine steigende Tendenz subversiver Angriffe gegen die DDR gekennzeichnet und durch die politisch-operative Praxis bewiesen ist, erfordert, daß die Angehörigen der Linie XIV des MfS ständig auf die Möglichkeit einer Geiselnahme durch Inhaftierte eingestellt sind.

Es wird in dieser Arbeit nicht darauf eingegangen, Ausführungen zu Problemen der Verhinderung von Geiselnahmen bei der Vorführung Inhaftierter zu gerichtlichen Hauptverhandlungen, bei Vorführungen zu den Einrichtungen des Gesundheitswesens, bei Vernehmungen und Sprechstunden in den Räumen der Staatsanwaltschaft, bei persönlichen Verbindungen mit den Familienangehörigen und Rechtsanwälten, sowie bei der Absicherung der in den Abteilungen XIV bestehenden Strafgefangenenarbeitskommandos, zu machen.

Auf Ausführungen zu der Problematik der möglicherweise von außen gegen eine Untersuchungshaftanstalt des MfS vorgetragenen Angriffe zum Zwecke einer Geiselnahme und deren Verhinderung, wird ebenfalls nicht eingegangen. Diese spezifischen Seiten der Durchsetzung des politisch-operativen Untersuchungshaftvollzuges sind auf den Gegenstand dieser Arbeit bezogen zu umfangreich und erfordern weitere Untersuchungen, deren Ergebnisse in anderen Fachschulabschlußarbeiten darzulegen wären.